

Hof- und Fassadenprogramm

Aufwertung privater Fassaden und Hofflächen

Eine Fördermaßnahme der Stadt Paderborn im
Integrierten Stadtentwicklungskonzept – ISEK –
von 2019-2023

Geltungsbereich der Fördermaßnahme



Ab sofort können zur Aufwertung des öffentlichen
Raumes Fördermittel für Maßnahmen an privaten
Immobilien beantragt werden!

Informationen für die Eigentümer . . .

Fördervoraussetzungen

Maßnahmen müssen zur Aufwertung des Stadtbildes beitragen und dabei sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sein.

Was wird gefördert?

Aufwertungen von

- **Grundstücksflächen**, die an öffentlichen Wegen oder Plätzen angrenzen
- **Dachflächen-, Fassaden- und Garagenbegrünungen**, die im öffentlichen Raum wirksam sind und zum besseren Klima beitragen
- **Fassaden stadtbildprägender und denkmalwerter Gebäude Durchgängen und Passagen** unter stadtgestalterischen Aspekten

Fachliche Betreuung (z.B. Planung, Bauleitung) bis max. 5% der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten.

Was wird nicht gefördert?

- **Neubauten**
- **Maßnahmen der Instandhaltung**
- **Energetische Maßnahmen** (z. B. Wärmedämmung, Fenster)

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss über 50% bezogen auf die Gesamtkosten. Die Höchstförderung liegt bei 20.000,-€ / Fassadenfläche und 10.000,- € / Grundstücksfläche.

Das Förderverfahren

1. **Darstellung der Maßnahme:** Lage im Geltungsbereich, Maßnahmenbeschreibung inkl. Bestandsfotos und Planung
2. **Kontaktaufnahme und Abstimmung** mit der Stadt
3. **Einreichen des Förderantrags inkl. aller Unterlagen** bei der Stadt Paderborn
4. **Nach Erhalt** des Zuwendungsbescheides
5. **Durchführung der Maßnahme**
6. **Vorlage der Schlussrechnung** und Verwendungsnachweises nach den tatsächlichen Kosten inkl. Fotodokumentation.

Kontaktadresse: b.rohe@paderborn.de

Tel.: 05251-881850

... wir freuen uns über Ihr Interesse!